



Forderungen zur Kampagne 2009

Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!

Schwerpunktthema: Armut von Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien

Allgemeine Informationen und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)

Warum widmet sich die AGFW dem Thema „Verdeckte Armut“?

Im Rahmen der Beratungsarbeit vor Ort und im Rahmen der Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ macht die Freie Wohlfahrtspflege die Erfahrung, dass es immer wieder Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht umfassend über ihre Sozialleistungsansprüche informiert sind.

Was tut die Freie Wohlfahrtspflege praktisch?

Die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege informieren umfassend und kompetent über Rechtsansprüche auf Sozialleistungen, führen im Bedarfsfall individuelle Bedarfsberechnungen durch, überprüfen Bescheide von Sozialleistungsträgern und unterstützen in der Beratungspraxis Bürgerinnen und Bürger bei der Antragsstellung und bei der Rechtsdurchsetzung.

Die AGFW betont in der Öffentlichkeit, dass Sozialleistungen keine Almosen sind, sondern rechtlich überprüfbare Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern. Die AGFW stellt aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Beratungsarbeit Forderungen an die Sozialleistungsträger in Hamburg und führt mit ihnen Gespräche über Probleme in der praktischen Umsetzung von Sozialleistungen. Die Träger, die für Grundsicherungsleistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII zuständig sind, haben im Rahmen der Sozialgesetzbücher eine Beratungs- und Informationspflicht gegenüber ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Diesen gesetzlichen Pflichten sollen die Behörden im Sinne einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten nachkommen.

Die AGFW verantwortet sozialanwaltschaftliche Lobby-Arbeit für Bürgerinnen und Bürger, die auf soziale Leistungen und Angebote angewiesen sind und für Träger sozialer Arbeit. In diesem Kontext nimmt sie auch Stellung zu Fragen sozialer Gerechtigkeit und der Gestaltung von Sozialpolitik.



Die Hamburger Wohlfahrtsverbände fordern:

Verbesserung des Zugangs zu den Sozialleistungen

Aus ihrem sozialanwaltschaftlichen Selbstverständnis heraus ist die Freie Wohlfahrtspflege u.a. durch Aktivitäten wie die Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ bestrebt, der verdeckten Armut und der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungsansprüchen entgegenzuwirken. Zu den Pflichten der Sozialleistungsträger gehört es nach SGB I auch,

- dass die Berechtigten die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhalten,
- dass die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- dass der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet werden soll, insbesondere durch Verwendung allgemeinverständlicher Antragsvordrucke.

Im Rahmen der Antragstellung und Bescheiderteilung insbesondere von ALG II sind diese Anforderungen aus Sicht der AGFW nicht im notwendigen Umfang erfüllt. Antrags- und Bescheiderteilung müssen – so die bundesweite Erfahrung – transparenter und verständlicher gemacht werden.

Neben der mangelnden Nachvollziehbarkeit von Anträgen und Bescheiden besteht im Rahmen des SGB II ein prinzipieller Reformbedarf insofern, als diese Leistung nur auf Antrag gewährt wird. Sinnvoll wäre es, den § 37 SGB II dahingehend zu ändern, dass wie bei den Leistungen der Sozialhilfe eine Leistung erbracht werden muss, sobald einem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für eine Leistung bei Bürgerinnen und Bürgern vorliegen.

In der Praxis wird diesem Anliegen der AGFW jedoch nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Situation öffentlicher Haushalte zu wenig Rechnung getragen. So begrüßenswert eine praktizierte Öffnung des Zugangs zu gesetzlichen Regelungen und behördlichen Weisungen über Internetdienste ist, so wenig ersetzt dieser die persönliche, umfassende Beratung bezogen auf die jeweilige, besondere Lebenssituation. Zu bedenken ist auch die Tatsache, dass Haushalte in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen zu diesen Medien einen geringeren Zugang haben. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist eine offensive Aufklärung von Bürgern und Bürgerinnen über Sozialleistungsansprüche wünschenswert – anstelle der unangemessenen Betonung der Themen „Sozialleistungsmisbrauch“ oder „Kostenexplosion“ in der Öffentlichkeit.

Unabhängige Beratung sicherstellen

Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege – nicht nur im Rahmen der bisher durchgeführten Kampagnen – zeigt, dass es einen vielfältigen Bedarf nach Beratung und Information gibt. Das Spektrum der von den Ratsuchenden gestellten Fragen reicht von finanziellen Nöten, über Fragen zu speziellen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Sozialhilfe bis hin zu Fragen nach entsprechenden Beratungsstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von Beratungsangeboten nötig, die zur Pluralität der vorhandenen Bedarfslagen passen. Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die sich aufgrund von



Erwerbslosigkeit oder anderen sozialen Problemen in Notlagen befinden, fachkundige Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche. Die Soziale Beratung der Freien Wohlfahrtspflege ist ein auf diese Bedarfe passendes Angebot für Leistungsberechtigte und Antragstellende, das fachkompetent und niedrighschwellig notwendige Informationen zur Vor- und Nachbereitung eines Behördenbesuchs zur Verfügung stellt. Solche Beratungsangebote dürfen nicht von der Kürzung staatlicher Mittel getroffen werden.

Erhöhung der Regelsätze

Zahlreiche Studien, Erfahrungen im Rahmen der Kampagne sowie in der alltäglichen sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zeigen deutlich, dass das finanzielle Niveau der gesetzlich gewährten Leistungen weiterhin – trotz der minimalen Erhöhung – nicht bedarfsdeckend gestaltet ist.

Allein der Kaufkraftverlust in Folge der Preissteigerungsrate seit 2003 erfordert eine Anhebung um mindestens 24 Euro auf 375 Euro. Eine weitere Differenz ergibt sich daraus, dass verschiedene Ausgabepositionen bei den Berechnungen des Ministeriums eklatant unterbewertet sind, beispielsweise für kulturelle Teilhabe oder für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Die Berechnungen orientieren sich am realen Konsumverhalten Alleinstehender aus der Gruppe der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Da diese aber – etwa im Vergleich mit Paaren ohne Kinder - überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, führt die Orientierung an ihrem Konsumverhalten systematisch zu niedrigeren Regelsätzen. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert weiterhin eine deutliche Anhebung des Regelsatzes, um bestehende Defizite zu decken, sowie eigenständige Regelsätze für Kinder, um deren spezifische Bedarfe adäquat zu berücksichtigen (siehe Sonderteil).

Von Vollzeitarbeit muss man ohne ALG II leben können!

Aus Sicht der AGFW kann es nicht sein, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger trotz ihrer Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums erhalten müssen. In Hamburg sind 29 667 Menschen (Stand Jan 09) auf aufstockende Leistungen angewiesen. Tarifparteien und politische Entscheidungsträger sind aufgefordert, für die Einhaltung von sozialen Mindeststandards zu sorgen. Die Einkommen aus Vollzeitarbeit müssen für einen Alleinstehenden so hoch sein, dass sie ergänzendes ALG II überflüssig machen. Soll der Lohn wirklich armutsfest sein, so müsste er über dem eigentlich angemessenen Bedarfsniveau von deutlich erhöhten Regelsätzen liegen. Solche Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse müssen selbstverständlich auch im Sozialbereich und bei Maßnahmen öffentlich geförderter Arbeit gelten.

Aus Sicht der AGFW ist es unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wichtig, die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu fördern. Formen nicht oder gering sozialversicherungspflichtiger Arbeit wie Mini-Jobs, Midi-Jobs oder Ein-Euro-Jobs bieten Arbeitssuchenden keine existenzsichernden Perspektiven. Die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in solche Arbeitsformen wirkt auch volkswirtschaftlich negativ. Sie haben negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Sozialversicherungen und der Staatskasse. Zudem erhöhen sie das Risiko der Altersarmut und der Armut bei Arbeitslosigkeit. Auch bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Sozialbereich sind diese sozial- und arbeitsmarktpolitischen Argumente zu beachten.



Regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Da die Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gegen verdeckte Armut gerichtet ist, haben die Verbände ein Interesse daran, eine Bestandsaufnahme über die Dimensionen der Verteilung von Armut und Reichtum in Hamburg zu erhalten. Zu dieser Bestandsaufnahme sollte auch die Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung und ihrer Wirkungen zählen. Systematische Untersuchungen zur Armutsentwicklung in Hamburg liegen lange zurück. Die Lebenslagenberichte, die vom alten Senat auf den Weg gebracht worden sind, genügen den sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Standards der Armuts- und Reichtumsberichterstattung noch nicht.

Deshalb ist es für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine vordringliche Aufgabe, einen Prozess der Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Hamburg anzustoßen. Wir begrüßen es daher sehr, dass der jetzige Senat das Vorhaben der Weiterentwicklung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat und die Gespräche zur Erstellung eines solchen Berichtes zwischen der Sozialbehörde und der AGFW auf einem guten Weg sind. Es ist geplant, in dieser Legislaturperiode einen ersten umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht auf der Basis von Lebenslagen zu veröffentlichen.

Auf Basis des Prozesses der Berichterstattung wäre eine breite gesellschaftliche, politische und auch parlamentarische Debatte darüber möglich, wie in Hamburg Fragen der Armut und sozialer Ungleichheit in praktischer Kommunalpolitik behandelt werden sollen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, in Hamburg ein „Armutsmainstreaming“ zur Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Kommunalpolitik durchzuführen. Mit Hilfe dieses Verfahrens kann geprüft werden, welchen Einfluss die Gestaltung kommunaler Sozialpolitik auf die Lebenssituation armer Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung von Armut in der Stadt hat.

Hamburg, den 30.06.2009
Michael Edele
Geschäftsführer